

Gemeinde Ahlbeck

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevorvertretung Ahlbeck

Sitzungstermin: Donnerstag, 16.05.2024

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:00 Uhr

Ort, Raum: Multiples Haus, Dorfstraße 3, 17375 Ahlbeck

Hinweis:

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

Anwesend

Vorsitz

Josef Schnellhammer

Mitglieder

Andreas Frenz

Christina Jürgens

Ute Roesling-Tillaire

Reinhard Göths

Burkhard Greese

Hartmut Hornung

Karsten Krohn

Viola Winter

Verwaltung

Manja Witt

Gäste: 6 Bürger

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 01.02.2024 und Genehmigung dieser
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Drucksachen
 - 6.1 Kündigung privatrechtlicher Winterdienstvereinbarungen 24/185/12
 - 6.2 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ahlbeck für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern 24/186/12
 - 6.3 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Ahlbeck für das Haushaltsjahr 2024 24/188/12
 - 6.4 Entwurf Straßenveranlagung Sommer- und Winterdienstgebühr 24/190/12
 - 6.5 Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ahlbeck 24/193/12
- 7 Information der Sozialausschussvorsitzenden
- 8 Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

- 9 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
 - 9.1 Gemeindliches Einvernehmen zum Anbau eines Wintergartens 24/189/12
 - 9.2 Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 217/1 der Flur 3 der Gemarkung Ahlbeck 24/191/12
 - 9.3 Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Nebengebäudes mit Ferienwohnung 24/192/12
- 10 Drucksachen
 - 10.1 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen 24/183/12
 - 10.2 Vergabe von Bauleistungen 24/184/12
 - 10.3 Dokumentation zur Prüfung der Umsatzsteuerpflicht nach §2b UStG für das Jahr 2023 24/187/12

11 Anfragen und Mitteilungen

12 Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet um 19 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind alle 9 Sitzungsteilnehmer anwesend. Die Gemeindevertretung ist damit beschlussfähig.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es wird durch eine Bürgerin gefragt, was es heißt, wenn die Gemeinde den Sommerdienst macht und welche Aufgaben dies umfasst.

Herr Schnellhammer erklärt, dass es sich hier um die Reinigung des Rinnsteines und das Mähen des Grünstreifens handelt. Die Gemeinde jedoch noch nicht genau weiß ob die Gemeinde diese Arbeiten technisch und personell leisten kann. Daher steht noch nicht fest ob die Gemeinde den Sommerdienst übernimmt.

Es wird gefragt, wie der Sachstand „Alte Mühle“ ist.

Es wurde durch den Landkreis ein Gutachten erstellt. Hier wurde mittels einer Drohne das Gebäude überflogen und festgestellt, dass die Gebäudesubstanz noch nicht so schlecht ist wie zunächst vermutet. Daher wird es auch nicht aus der Denkmalliste herausgenommen.

Herr Schnellhammer bleibt aber da dran und will verhindern, dass von diesem Gebäude eine Gefahr für die unmittelbaren Anwohner entsteht.

Hinter der alten Feuerwehr parken immer wieder LKWs. Die Fahrer entsorgen dann ihren Müll in den Wald. Besteht die Möglichkeit dort einen Mülldeponie aufzustellen, so dass diejenigen dazu animiert werden den Müll im Mülldeponie zu entsorgen? Herr Schnellhammer sichert zu, dort einen Mülldeponie aufzustellen.

zu 3 Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

zu 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 01.02.2024 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt bekannt:

- DS 24/181/12 Verkauf der Flurstücke 317/7 und 318/6 der Flur 3 der Gemarkung Ahlbeck – einstimmig zugestimmt
- DS 24/182/12 Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf isolierte Abweichung B-Plan, Überschreitung der hinteren Baugrenze – einstimmig zugestimmt

zu 6 Drucksachen

zu 6.1 Kündigung privatrechtlicher Winterdienstvereinbarungen**24/185/12**

Bezugnehmend auf die Drucksache 23/173/12 (Grundsatzbeschluss Umstellung Straßenreinigung/Winterdienst) ist es erforderlich, die bestehenden Winterdienstvereinbarungen für die Gehwege zu kündigen. Gemäß Vereinbarung hat die Kündigung quartalsmäßig bis zum Jahresende zu erfolgen. Die Vereinbarungen werden zum 31.12.2024 gekündigt.

Für die Wintermonate November und Dezember 2024 werden die bisherigen Frontmeterbeträge nur anteilig eingenommen. Sofern keine Kündigungen hinzukommen, ergibt sich ein Ertrag für 2024 in Höhe von 1.131,53 € (2023 waren es 3.771,75 €).

Den Entwurf für das Anschreiben entnehmen Sie bitte der Anlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt, die bestehenden privatrechtlichen Winterdienstvereinbarungen von Seiten der Gemeinde zum 31.12.2024 zu kündigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

**zu 6.2 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ahlbeck
für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 48 Kommunal-
verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

24/186/12

Gemäß § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Ahlbeck ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Auszahlungen für Investitionen getätigt werden sollen, die den Betrag von 10.000 € übersteigen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt einstimmig mit 9 Ja-Stimmen die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024, mit den im Finanzausschuss besprochenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

zu 6.3 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Ahlbeck für das Haushaltsjahr 2024

24/188/12

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

zu 6.4 Entwurf Straßenveranlagung Sommer- und Winterdienstgebühr**24/190/12**

In Vorbereitung auf die Änderung der Straßenreinigungssatzung und die Erstellung einer dazugehörigen Gebührensatzung wurden die angrenzenden Flurstücke ausgemessen. In der Anlage finden Sie Übersichtskarten der Gemeinde Ahlbeck.

Bei den grün markierten Straßen handelt es sich um asphaltierte/gepflasterte Straßen/Wege sowie Platten- oder Schotterwege. Diese werden von beiden Straßenseiten veranlagt und sind gebührenpflichtig.

Bei den rot markierten Straßenzügen handelt es sich um unbefestigte Sandwege, die im Winter nur nach Bedarf geschoben werden. Die Verwaltung empfiehlt, diese Straßenzüge nicht mit zu veranlagen, weil zusätzlich die Durchführung eines Sommerdienstes hier nicht möglich ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt, die sich in der Anlage befindenden Pläne zur weiteren Bearbeitung zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

zu 6.5 Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ahlbeck**24/193/12**

Gemäß der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwEntschVO M-V vom 11. Dezember 2023) gelten monatliche Höchstsätze, welche nicht überschritten werden dürfen.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird durch Beschluss der jeweiligen obersten Dienstbehörde gem. § 4 Abs. 1 FwEntschVO M-V bestimmt. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Aufwandsentschädigungen, wie in der Anlage dargestellt, aufgeteilt.

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 5 in Verbindung mit Abs. 2 der FwEntschVO M-V kann der Wehrführer eine Aufwandsentschädigung i.H.v. 250,00 Euro und der Stellvertreter höchstens i.H.v. 125,00 Euro erhalten.

Nach § 5 Abs. 2 der FwEntschVO M-V kann der Jugendfeuerwehrwart eine Aufwandsentschädigung i.H.v. 125,00 Euro und der Gerätewart höchstens i.H.v. 100,00 Euro erhalten.

Beschluss:

Die Gemeinde Ahlbeck beschließt die Auszahlung der Aufwandsentschädigung für den Wehrführer in Höhe von 250 Euro monatlich und des stellv. Wehrführers in Höhe von 125 Euro monatlich. Weiter beschließt die Gemeinde Ahlbeck die Auszahlung der Aufwandsentschädigung für den Jugendfeuerwehrwart in Höhe von 125 Euro monatlich und des Gerätewartes in Höhe von 100 Euro monatlich.

Diese Regelung gilt ab dem 01.06.2024.

Gemäß der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwEntschVO M-V vom 11. Dezember 2023) gelten monatliche Höchstsätze, welche nicht überschritten werden dürfen.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird durch Beschluss der jeweiligen obersten Dienstbehörde gem. § 4 Abs. 1 FwEntschVO M-V bestimmt. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Aufwandsentschädigungen, wie in der Anlage dargestellt, aufgeteilt.

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 5 in Verbindung mit Abs. 2 der FwEntschVO M-V kann der Wehrführer eine Aufwandsentschädigung i.H.v. 250,00 Euro und der Stellvertreter höchstens i.H.v. 125,00 Euro erhalten.

Nach § 5 Abs. 2 der FwEntschVO M-V kann der Jugendfeuerwehrwart eine Aufwandsentschädigung i.H.v. 125,00 Euro und der Gerätewart höchstens i.H.v. 100,00 Euro erhalten.

Beschluss:

Die Gemeinde Ahlbeck beschließt die Auszahlung der Aufwandsentschädigung für den Wehrführer in Höhe von 250 Euro monatlich und des stellv. Wehrführers in Höhe von 125 Euro monatlich. Weiter beschließt die Gemeinde Ahlbeck die Auszahlung der Aufwandsentschädigung für den Jugendfeuerwehrwart in Höhe von 125 Euro monatlich und des Gerätewartes in Höhe von 100 Euro monatlich.

Diese Regelung gilt ab dem 01.06.2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

zu 7 Information der Sozialausschussvorsitzenden

Frau Ute Roesling-Tillaire gibt einen kurzen Sachstand zur Vorbereitung des Dorffestes am 29.06.2024.

zu 8 Anfragen und Mitteilungen

Herr Schnellhammer gibt Informationen zum

- Sachstand Sanierung Turnhalle
- Alte Mühle
- 110 Jahre Grundschule in Verbindung mit dem Schulfest (21.06.)
- Breitband, voraussichtlicher Beginn Ende 2024/ Anfang 2025

Vorsitz:

Josef Schnellhammer

Schriftführung:

Manja Witt

